**Fall 3 – c.i.c.**

**Ausgangsfall**

Die B ist auf der Suche nach einem ganz besonderen Haustier. Im Laden des S wird sie fündig und erwirbt eine Ringhalskobra. Die Freude über das Tier ist jedoch nur von kurzer Dauer. Als B das erste Mal das Terrarium öffnet, um die Kobra zu füttern, spuckt ihr diese Gift in die Augen. S hatte B zwar vor den Bissen der Schlange gewarnt. Allerdings hatte er vergessen, zu erwähnen, dass Ringhalskobras noch eher dazu neigen, ihr Gift zu speien, weshalb man in ihrer Gegenwart sein Gesicht schützen sollte. B erleidet starke Reizungen der Augen. Zur Behandlung kauft sie sich Augentropfen und eine Salbe für 40 €.

**Kann B von S Schadensersatz verlangen?**

**Abwandlung:**

B ist noch unschlüssig, welches Haustier das richtige für sie ist. Deshalb sieht sie sich im Laden des S um. Dieser lässt sie in die einzelnen Terrarien schauen, damit sie die Tiere aus der Nähe betrachten und sich leichter entscheiden kann, ob eines für sie dabei ist. Wie im Ausgangsfall wird B, infolge des vergessenen Hinweises durch S, von der Kobra verletzt.

**Kann sie in diesem Fall Ersatz der 40 € für Augentropfen und Salbe verlangen?**